

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Umsetzung
eines Kleinprojektes im Rahmen des GAK-Regionalbudgets**

| | |
|--|--|
| (Antragsteller/in) Konzepte21 Betriebsführungs GmbH Schlossgebiet 9 24306 Plön | Ort, Datum Plön, den 23.02.2022 |
| An die LAG AktivRegion Schwentine-Holsteinische Schweiz Haus des Kurgastes Bahnhofstr. 4 A 23714 Bad Malente-Gremsmühlen | Auskunft erteilt: Peter Knoke Tel.-Nr.: 04522 4132 E-Mail: knoke@konzepte21.de Bankverbindung IBAN-Nr. DE BIC zuständiges Finanzamt: Kiel |

| |
|--|
| Betr.: Umsetzung thematischer Audioguides in der Buslinie „Seekieker“ rund um den Großen Plöner See. (Zuwendungszweck) |
| Bezug: Förderung von Kleinprojekten aus dem Regionalbudget der LAG AktivRegion im Rahmen der integrierten ländlichen Entwicklung |

| |
|--|
| <p>1. Fördermaßnahme (kurze, eindeutige Beschreibung der geplanten Maßnahme; bei Investitionen Angaben zum Grundstück und zum Eigentümer)</p> <p>In der touristischen Buslinie „Seekieker“ sollen verschiedene Audioguides erarbeitet und umgesetzt werden. Die Buslinie verkehrt in der Saison von Mai bis September rund um den Großen Plöner See und soll während der Fahrt Informationen über die Region mit verschiedenen Themenschwerpunkten wie z.B. Landschaft- und Entstehungsgeschichte oder Historisches aus Politik, Religion, Umwelt und Gesellschaft vermitteln. Die Themen und Inhalte werden redaktionell erarbeitet und auf Sehenswertes und Erlebbares in den angefahrenen Orten abgestimmt. Damit soll die Attraktivität der Buslinie und die Besuchermotivation für den ländlichen Raum gesteigert werden. Die Maßnahme soll Besucherströme in den Ortschaften rund um den Großen Plöner See lenken und einen nachhaltigen Tourismus fördern, da die Buslinie selbst als nachhaltiges Mobilitätsangebot zudem mit ihren Haltestellen auch weitere Mobilitätsstandorte sowie Fuß- und Radwege verknüpft.</p> |
|--|

| |
|--|
| <p>2. Die Maßnahme soll am 01.04.2022 begonnen (je nach Vorliegen des Zuwendungsbescheides) und am 30.09.2022 fertiggestellt sein.</p> |
|--|

| |
|---|
| <p>3. Es wird die Gewährung einer Zuwendung beantragt in Höhe von 12.320 Euro beantragt.</p> |
|---|

| |
|--|
| <p>4. Kosten- und Finanzierungsplan</p> <p>Aufwendungen: Die voraussichtlichen Gesamtausgaben (brutto) betragen insgesamt 18.326 Euro.</p> <p>Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller ist für dieses Vorhaben zum Vorsteuerabzug nach § 15 UStG berechtigt. Im Falle einer Vorsteuerabzugsberechtigung sind die sich daraus ergebenden Vorteile besonders ausgewiesen und den nicht förderfähigen Kosten zugeordnet worden.</p> <p>Der detaillierte Kosten- und Finanzierungsplan ist als Anlage beigefügt.</p> |
|--|

5. Begründung:

(u.a. Ziel des Vorhabens, Konzeption, Standort, Umweltauswirkungen, Zusammenhang mit anderen Maßnahmen, Erläuterungen zu den Projektauswahlkriterien des LAG):

Mit dem Ziel die Attraktivität der Buslinie und damit verbunden auch die Attraktivität der angefahrenen ländlichen Ortschaften zu erhöhen, soll die Busfahrt selbst zum Erlebnis werden. Dabei werden über die Buslautsprecher während der einstündigen Fahrt (zuvor aufgenommene) Tonspuren zum passenden Standort abgespielt. Die Inhalte der Aufnahmen werden in Zusammenarbeit mit der Tourist Info Großer Plöner See eruiert und anschließend durch einen externen Anbieter redaktionell bearbeitet (Konzept) und für die Audioaufnahme (Regie) vorbereitet. Geplant ist eine allgemeine Tour, die Grundlegendes zur Entstehung des Naturparks Holsteinische Schweiz und des Großen Plöner Sees sowie die wichtigsten historischen Eckdaten und Sehenswürdigkeiten beschreibt und zur regulären Fahrtzeit abgespielt wird. Darüber hinaus sollen 4-5 Thementouren mit dem Fokus beispielsweise auf Landschaft und Erlebnis; Natur-, Tier- und Pflanzenwelt rund um den Großen Plöner See; Politikgeschehen (Von Gutsherren und Kaisern); Religion und Gesellschaft (vom Slawentum zum Christentum) entstehen, die für Sonderfahrten oder nur zu bestimmten Zeiten zum Einsatz kommen. Die Produktion der Audioführung beinhaltet Regisseur, Sprecher, Studiozeit, Aufnahme, Schnitt, Mastering, Tonmeister sowie ggf. Mischung von Musiken, Geräuschen und Klangkollagen (inkl. Lizenzen). Anschließend erfolgt die technische Einbindung in anzuschaffende Soft- und Hardware im Bus.

Der Audioguide erweitert das Mobilitätsangebot der Buslinie um touristisches Sightseeing und kulturhistorische Bildung. Er richtet sich an Gäste und Touristen als Einzel- oder Gruppenreisende aber auch an Einheimische bspw. als Gruppen-, Klassen-, Familien- oder Betriebsausflug etc.

Der Bus selbst ist barrierefreundlich und die Wissensvermittlung erfolgt auditiv, so dass das historische und kulturelle Wissen einer möglichst breiten Personengruppe zugänglich gemacht wird wie z.B. Menschen mit Einschränkungen. Anhand unterschiedlich geprägter Thementouren werden diverse Zielgruppen angesprochen, z.B. Natur- und Umweltkunde für die Zielgruppe der Kinder, Jugendlichen und Familien. Die Maßnahme trägt einen wesentlichen Beitrag im Standortwettbewerb und zur Wertschöpfung vor Ort bei, denn im Audioguide sollen konkrete Hinweise auf POI's, Betriebe und Freizeitmöglichkeiten aufgenommen werden. Zudem können gezielt Hinweise zum Naturschutz integriert werden. Zusätzlich ermöglicht es eine stärkere Kommunikation und Interaktion mit Gästen und Einheimischen, die ebenfalls vom Projekt profitieren: Das Wissen um die Entstehung und Geschichte des Wohnortes fördert die Bindung und den ressourcenschonenden Umgang am eigenen Ort.

6. Erklärungen der Antragstellerin bzw. des Antragstellers:

Die Antragstellerin / der Antragsteller erklärt, von den folgenden Unterlagen Kenntnis genommen zu haben und sie - soweit es sich nicht ohnehin um allgemein verbindliche Rechtsvorschriften handelt - als verbindlich anzuerkennen:

1. Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften -ANBest-K-; bzw. Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung – ANBest-P;
2. Rahmenplan für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ Förderbereich 1: Integrierte ländliche Entwicklung
3. Förderung der Integrierten Ländlichen Entwicklung mit Mitteln des Landes und Bundes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ bzw. mit Mitteln des Landes – Information nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller erklärt, dass

- das Vorhaben noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird;
- Zuwendungen aus anderen Förderprogrammen nicht beantragt wurden;
- die Gesamtfinanzierung ist gesichert.

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag und in den Antragsunterlagen gemachten Angaben.

Dem Antrag wurden folgende Unterlagen beigelegt:

- Kosten- und Finanzierungsplan
- Selbsterklärung zur Nicht-Vorsteuerabzugsberechtigung
- Bauunterlagen
- Eigentumsnachweis
-

(Rechtsverbindliche Unterschrift)